

# Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0250/2024/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.01.2024
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüfung) des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	08.02.2024	öffentlich
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	14.03.2024	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	25.03.2024	öffentlich

### Feststellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg zum 01.01.2022

#### Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 wurde die Doppik beim Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg eingeführt. Die Haushaltsplanung und die Buchhaltung erfolgten im laufenden Jahr bereits nach dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Einführung ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Die Eröffnungsbilanz soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Hierzu gehört, dass das gesamte Vermögen des Schulverbandes erfasst und bewertet wird. Diese Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen.

Gemäß § 92 Absatz 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist es die Aufgabe des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, die Eröffnungsbilanz zu prüfen und deren Richtigkeit festzustellen. Hierfür gelten die Vorschriften der GO zur Prüfung eines Jahresabschlusses entsprechend. Nach erfolgter Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Schulverbandsversammlung endgültig über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die beteiligten Ausschüsse werden um Prüfung der Eröffnungsbilanz gebeten. Die

Schulverbandsversammlung wird um Feststellung gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs führt im Ergebnis zu keinen Einwendungen. Die einzelnen Bilanzpositionen sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen und der Anhang ist vollständig und richtig.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung / Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt / Die Schulverbandsversammlung beschließt daher die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.211.491,35 € gemäß Anlage festzustellen.

---

Oliver Ringel  
Schulverbandsvorsteher

**Anlagen:**

Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang



Haselau



Haseldorf



Heist



Moorrege



Holm

# ERÖFFNUNGSBILANZ

des

Schulverbandes

Gemeinschaftsschule

Am Himmelsbarg

zum 01.01.2022

## Inhaltsverzeichnis zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

---

1. Allgemeine Hinweise .....	3
2. Vollständigkeitserklärung .....	4
3. Eröffnungsbilanz .....	6
4. Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	8
4.1 Gesonderte Angaben zur Eröffnungsbilanz nach § 51 Abs. 2 GemHVO .....	8
4.2 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO .....	10
4.3 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite .....	10
4.4 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite .....	14
5. Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz .....	19
5.1 Anlagenspiegel .....	20
5.2 Forderungsspiegel .....	23
5.3 Verbindlichkeitspiegel .....	24
5.4 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	25
5.5 Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen .....	26

## 1. Allgemeine Hinweise

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

### (1) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung/Überwachung der Liquidität.

### (2) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen (d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen). Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist entscheidend.

### (3) Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen. Unterjährig werden auf den Unterkonten zu den Bilanzpositionen die Bestandsveränderungen gebucht. Erstmals stellen Kommunen ihren bekannten Schulden das bisher weitgehend unbekanntes Vermögen gegenüber. Als Residualgröße (Vermögen minus Schulden) wird das Eigenkapital ermittelt.

Der Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg hat zum 01.01.2022 sein Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) und somit auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt. Mit der Einführung der Doppik resultiert die Pflicht, zu Beginn des Umstellungshaushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz und deren Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zu erstellen um ein dem tatsächlich entsprechenden Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln.

Gemäß § 56 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Diese Korrekturen erfolgen ergebnisneutral direkt gegen das Eigenkapital und belasten somit nicht die jeweiligen Jahresergebnisse.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz und deren Anhang des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg wurde unter Anwendung des gemeindlichen Haushaltsrechts nach § 75 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten und elften Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) aufgestellt. Daneben sind verschiedene Landesverordnungen und Erlasse des Innenministeriums zum Haushaltsrecht sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Die GoB sind teils geschriebene, teils ungeschriebene Regeln der Buchführung und Bilanzierung, die sich vor allem aus Wissenschaft

und Praxis, der Rechtsprechung sowie Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden ergeben. Hierunter fallen die folgenden Grundsätze:

- Vorsichtsprinzip
- Realisationsprinzip
- Imparitätsprinzip (im Gegensatz zu Gewinnen, die erst bei Realisation ausgewiesen werden dürfen, müssen Verluste bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie zu erwarten sind)
- Prinzip der Vollständigkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Bewertungsstetigkeit

Das Neue Kommunale Rechnungswesen stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Die Erarbeitung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist an die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Steuerrechts (EStG) angelehnt.

Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 44 ff. GemHVO aus folgenden Komponenten:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz
- den Anhängen zur Bilanz
- dem Lagebericht (§ 52 GemHVO)

## **2. Vollständigkeitserklärung**

Es wird erklärt, dass in der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg alle bekannten und bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen mit ihrem Wert bzw. Restbuchwert ausgewiesen sind. Die Bewertung wurde nach den Prinzipien zur Bilanzierung gemäß den rechtlichen Vorgaben der GO bzw. der GemHVO und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg wurde sorgfältig auf Basis der bis heute bekannt gewordenen Sachverhalte nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Moorrege, den

Oliver Ringel

Schulverbandsvorsteher

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

### 3. Eröffnungsbilanz

2	Bezeichnung	01.01.2022 (in EUR)
	<b>AKTIVA</b>	
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.897.286,61</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.454,85
	1.2 Sachanlagen	5.462.782,78
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.083,92
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.815.444,39
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	3.815.444,39
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	172.928,69
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.627,99
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.403.697,79
	1.3 Finanzanlagen	433.048,98
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	150,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	432.898,98
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>314.204,74</b>
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.643,03
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	768,50
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.797,30
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	77,23
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	311.561,71
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	311.561,71
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>6.211.491,35</b>

2	Bezeichnung	01.01.2022 (in EUR)
	<b>PASSIVA</b>	
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>977.811,23</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	850.270,63
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	127.540,60
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.438.860,05</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.438.860,05
	2.3 für Beiträge	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>383,99</b>
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	383,99
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.794.436,08</b>
30	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.751.594,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.751.594,00
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.827,08
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15,00
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>6.211.491,35</b>

Moorrege, den

Oliver Ringel

Schulverbandsvorsteher

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

## **4. Anhang zur Eröffnungsbilanz**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie der Bestimmungen des elften Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. § 51 Abs. 2 GemHVO nennt weitere Sachverhalte, die gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern sind. Ziel dieser Erläuterungen ist es, alle Umstände darzustellen, die einen Einfluss auf das Vermögen des Schulverbandes haben.

Nachfolgend werden zunächst die verschiedenen besonderen Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes nach § 51 Abs. 2 GemHVO dargestellt. In Abschnitt 4.2 folgt die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der einzelnen Bilanzpositionen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO. Die dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO beizufügenden Anlagen folgen im Abschnitt 5.

### **4.1 Gesonderte Angaben zur Eröffnungsbilanz nach § 51 Abs. 2 GemHVO**

#### 4.1.1 Besondere Umstände zur Darstellung in der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes gemäß der GemHVO vermittelt. Es ist aber nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Vermögenswerte im Eigentum des Schulverbandes stehen, die noch nicht im Inventar enthalten sind und damit auch nicht in der Eröffnungsbilanz bewertet wurden. Gemäß § 56 GemHVO kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis einschließlich dem fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

#### 4.1.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Die Bewertung des in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Vermögens und der Schulden bestimmt sich nach § 39 GemHVO. Unter § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Einzelbewertung festgelegt. Von diesem Grundsatz der Einzelbewertung wurde nicht abgewichen. Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht geändert.

#### 4.1.3 Angaben zur Sonderrücklage, zu den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen

Für die Angaben zur Sonderrücklage, zu den Sonderposten und Sonstige Rückstellungen wird auf die Einzelerläuterung zur jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

#### 4.1.4 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO ist das Anlagevermögen grundsätzlich linear abzuschreiben. Von der Ausnahme der ebenfalls zulässigen Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

#### 4.1.5 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen entfällt

#### 4.1.6 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Der Schulverband hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### 4.1.7 Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte wurden ebenfalls von dem Schulverband nicht getätigt.

#### 4.1.8 Bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt

entfällt

#### 4.1.9 Weitere Angaben, die nach der GO bzw. GemHVO erforderlich sind

Neben diesen übergreifenden Erläuterungen sind weitere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz vorzunehmen, soweit sie nach Vorschriften der GO oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind. Die weiteren Angaben zur Eröffnungsbilanz wurden bei den jeweiligen Einzelerläuterungen der Bilanzpositionen im nachfolgenden Teil dieser Dokumentation vorgenommen.

## 4.2 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 91 Abs. 1 GO, wonach die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens hat gemäß der §§ 54 und 55 GemHVO mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorsichtig zu erfolgen. Diese Bewertungsmethode wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewendet.

## 4.3 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite

### Anlagevermögen

1.	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	5.897.286,61 €
1.1	<b><u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	1.454,85 €
	Zu aktivieren sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Das immaterielle Vermögen umfasst gegen Entgelt erworbene Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte (ausgenommen Erbbaurechte). Hierzu zählen auch Softwarelizenzen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht zu aktivieren (§ 40 Abs. 4 GemHVO).  Hier enthalten ist Software für die Lehrerschaft.	
1.2	<b><u>Sachanlagen</u></b>	5.462.782,78 €
	Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1	<b><u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	9.083,92 €
	Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie Sonstige unbebaute Grundstücke. Die Bewertung der unbebauten Grundstücke, der bebauten Grundstücke und des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens erfolgte in der Regel nach historischen Anschaffungskosten. Lagen diese nicht vor, wurde der Wert	

	<p>gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO ermittelt. § 55 Abs. 2 GemHVO sieht zur Vereinfachung für die Erfassung vor, eine Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten durchzuführen. Als Erfahrungswert wird bei Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition unbebaute Grundstücke:</p> <table> <tr> <td>Grünflächen</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ackerland</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wald, Forsten</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige unbebaute Grundstücke</td> <td>9.083,92 €</td> </tr> </table> <p>Es handelt sich um eine Ausgleichsfläche, die nicht zum Schulgelände gehört.</p>	Grünflächen	0,00 €	Ackerland	0,00 €	Wald, Forsten	0,00 €	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92 €	
Grünflächen	0,00 €									
Ackerland	0,00 €									
Wald, Forsten	0,00 €									
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92 €									
1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	3.815.444,39 €								
	<p>Die vorhandenen Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.</p> <p>Die Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:</p> <table> <tr> <td>Kinder- und Jugendeinrichtungen</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schulen</td> <td>3.815.444,39 €</td> </tr> <tr> <td>Wohnbauten</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table> <p>Es handelt sich um das Grundstück des Schulzentrums, Schulgebäude inkl. Umbauten und Anbauten, sowie die dazugehörigen Außenanlagen und Nebengebäude und die Sporthalle.</p>	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	Schulen	3.815.444,39 €	Wohnbauten	0,00 €	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00 €	
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €									
Schulen	3.815.444,39 €									
Wohnbauten	0,00 €									
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00 €									
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	0,00 €								
1.2.4	<u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	0,00 €								
1.2.5	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	0,00 €								
1.2.6	<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	172.928,69 €								
	<p>Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Werkzeugmaschinen, medizinische Geräte, Geräte der Optik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger und Traktoren.</p> <p>Den größten Wert machen hier die technischen Betriebsvorrichtungen, wie z.B. Heizungsanlagen und Fachraumausstattungen, sowie diverse digitale Lehrraumausstattung aus.</p>									

1.2.7	<b><u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	61.627,99 €								
	<p>Zur Betriebsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die der Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind.</p> <p>Hierin enthalten sind z.B. Einbauküchen, Mobiliar sowie Werkzeuge der Lehrräume. Große Positionen machen die Beschaffungen von digitalen Ausstattungsgegenständen aus im Zuge des DigitalPaktes.</p>									
1.2.8	<b><u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u></b>	1.403.697,79 €								
	<p>Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Bei den hier eingebuchten Beträgen handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Herstellungskosten. Nach Fertigstellung der Anlage sind die Positionen in die jeweiligen aktiven Bilanzpositionen umzubuchen.</p> <p>Zusammensetzung der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:</p> <table> <tr> <td>Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Anzahlungen auf Grunderwerb</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hochbau</td> <td>1.403.697,79 €</td> </tr> <tr> <td>Tiefbau</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table> <p>Hierbei handelt es sich um Kosten für den Schulneubau.</p>	Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	0,00 €	Anzahlungen auf Grunderwerb	0,00 €	Hochbau	1.403.697,79 €	Tiefbau	0,00 €	
Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	0,00 €									
Anzahlungen auf Grunderwerb	0,00 €									
Hochbau	1.403.697,79 €									
Tiefbau	0,00 €									
<b>1.3</b>	<b><u>Finanzanlagen</u></b>	433.048,98 €								
	Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie Ausleihungen.									
1.3.2	<b><u>Beteiligungen</u></b>	150,00 €								
	Der Schulverband verfügt über einen geringen Genossenschaftsanteil an der VR-Bank.									
1.3.4	<b><u>Ausleihungen</u></b>	432.898,98 €								
	Es handelt sich um eine Ausleihung an die Gemeinde Moorrege für die Sporthalle.									

## Umlaufvermögen

<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	314.204,74 €
	Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, deren Zweckbestimmung einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.	

	<p>Unter der Bilanzposition ‚Umlaufvermögen‘ sind die folgenden Positionen auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorräte</li> <li>• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>• Wertpapiere des Umlaufvermögens</li> <li>• Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</li> </ul>	
<b>2.1</b>	<b><u>Vorräte</u></b>	0,00 €
	Zu den Vorräten gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen; fertige Erzeugnisse und Waren sowie Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.	
<b>2.2</b>	<b><u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	2.643,03 €
	<p>Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Gütern und Dienstleistungen gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Forderungen können sowohl dem Anlagevermögen (z.B. Ausleihungen) als auch dem Umlaufvermögen (z.B. Steuerforderungen) zugeordnet werden. Forderungen des Umlaufvermögens dienen dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft, sind also der Zweckbestimmung folgend von kurzfristiger Dauer.</p> <p>Grundsätzlich sind die Forderungen des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten (=Nominalwert) zu bewerten. Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind zum Bilanzstichtag Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.</p> <p>Der Grundsatz der Einzelbewertung findet auch bei den Forderungen seine Anwendung. Danach sind die Forderungen als einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich einzustufen. Zweifelhafte Forderungen sind einzeln auf Werthaltigkeit zu prüfen (Einzelwertberichtigung). Bei den einwandfreien Forderungen ist das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen. Hier orientiert sich die Gemeinde am Alter der Forderung. Uneinbringliche Forderungen sowie unbefristete Niederschlagungen sind nicht in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.</p>	
2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	768,50€
	Die Forderungen beziehen sich vorwiegend auf Gebühren für die OGTS.	
2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	1.797,30 €
	Es handelt sich vorwiegend um Forderungen aus Ratenvereinbarungen aus Vorjahren für Erstattungen. Des Weiteren bestand eine Forderung zu Schulkostenbeiträgen.	
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	0,00 €
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	77,23 €

	Hier handelt es sich um eine Telefonrechnung, die zum Abschlussstichtag noch keiner Buchung zugeordnet werden konnte (Auszahlungen auf Verwahr).	
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
<b>2.4</b>	<b><u>Liquide Mittel</u></b>	311.561,71 €
2.4.1	<u>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</u>	311.561,71 €
	Die Position kann als Zahlungsmittelbestand des Schulverbandes angesehen werden. Das Amt führt die Einheitskasse.  Zusammensetzung der Bilanzposition: Kassenbestand 31.12.2021                      75.244,11 € Sparkonto Allg. Rücklage                      236.317,60 €	

### Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>3.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	0,00 €
	Aktive Rechnungsabgrenzungen (ARAP) sind grundsätzlich nach § 49 Abs. 1 GemHVO zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie zwei Geschäftsjahre so gegeneinander abgrenzen, dass jedem Geschäftsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, welche durch das jeweilige Geschäftsjahr verursacht worden sind. Außerdem werden geleistete Investitionszuschüsse an Dritte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.	

### 4.4 Einzelerläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite

#### Eigenkapital

<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	977.811,23 €
	Das Eigenkapital ist als abstrakte Rechengröße nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.	

	Regelungen über die Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sind im öffentlichen Recht nicht vorhanden.	
<b>1.1</b>	<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	850.270,63 €
	<p>Während die Rücklagen in der Kameralistik Geldvermögen darstellten, so handelt es sich bei den doppischen Rücklagen hingegen um Bestandteile des Eigenkapitals. Hierbei sind die Rücklagen jedoch nicht wie früher als Geldvermögen zu interpretieren. Den Rücklagen steht auf der Aktivseite der Bilanz kein bestimmter Posten gegenüber. Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva abzüglich der Sonderrücklage, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Ergebnisrücklage wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.</p> <p>Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Sie soll möglichst auf Dauer nicht reduziert werden. Vorgetragene Fehlbeträge dürfen erst nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, sofern die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist.</p>	
<b>1.2</b>	<b><u>Sonderrücklage</u></b>	0,00 €
<b>1.3</b>	<b><u>Ergebnisrücklage</u></b>	127.540,60 €
	Die Ergebnisrücklage ist für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse vorgesehen.	
<b>1.4</b>	<b><u>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</u></b>	0,00 €
	Ein Jahresfehlbetrag ist nicht vorzutragen.	
<b>1.5</b>	<b><u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u></b>	0,00 €
	Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich jeweils aus der Ergebnisrechnung.	

## Sonderposten

<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>	2.438.860,05 €
	Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist ertragswirksam und mindert die Belastung durch Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenaussgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.	

<b>2.1</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse</u></b>	0,00 €
	Hier werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen vom unternehmerischen und übrigen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.	
<b>2.2</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</u></b>	2.438.860,05 €
	Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der übrigen Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.  Es sind diverse Zuweisungen von Land und Kreis bilanziert für den Bau des Bestandsschulgebäudes, der Mensa und der Anbauten. Des Weiteren gibt es Zuweisungen für Umbauten und o.g. Maßnahmen von den Gemeinden Appen, Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege.	
<b>2.3</b>	<b><u>Sonderposten für Beiträge</u></b>	0,00 €
<b>2.7</b>	<b><u>Sonstige Sonderposten</u></b>	0,00 €

## Rückstellungen

<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	383,99 €
	Rückstellungen müssen gemäß § 24 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten des Schulverbandes gebildet werden. Diese ungewissen Verbindlichkeiten sind in der genauen Höhe unklar und auch der Zeitpunkt kann nur geschätzt werden. Rückstellungen sollen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten des Schulverbandes berücksichtigen und sind mit dem Höchstwert anzusetzen. Nach dem Gesetz sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	
<b>3.6</b>	<b><u>Steuerrückstellung</u></b>	383,99 €

	Es handelt sich um eine Steuerrückstellung für die Cafeteria.	
3.10	<b><u>Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist</u></b>	0,00 €

## Verbindlichkeiten

4.	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	2.794.436,08 €
	<p>Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten. Verbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.</p> <p>Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen.</p>	
4.2	<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u></b>	2.751.594,00 €
4.2.3	<b><u>Vom privaten Kreditmarkt</u></b>	2.751.594,00 €
4.5	<b><u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	42.827,08 €
	Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt. Dies betrifft auch Zinsverbindlichkeiten aus Krediten.	
4.7	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	15,00 €
	<p>Die Position ‚Sonstige Verbindlichkeiten‘ dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. Überzahlungen von Bürgerinnen und Bürgern oder auch fremde Mittel auszuweisen.</p> <p>Der Bestand ergibt sich hauptsächlich aus Zahlungen, die zum Abschlussstichtag noch keiner Buchung zugeordnet werden konnten (Einzahlungen auf Verwahr).</p>	

## Passive Rechnungsabgrenzung

5.	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	0,00 €

<p>Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach § 49 Abs. 3 GemHVO zu bilden. Sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie zwei Geschäftsjahre so gegeneinander abgrenzen, dass jedem Geschäftsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, welche durch das jeweilige Geschäftsjahr verursacht worden sind.</p>	
--	--

<p>Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich grundsätzlich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.</p>	
---	--

## **5. Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz**

Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Da der Jahresabschluss 2022 ebenfalls erstellt wurde, sind dieser Dokumentation der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss beigefügt. Im Vergleich zu den Mindestinhalten, die dieser Dokumentation beigefügt werden müssen, enthalten diese Dokumente zusätzliche Informationen.

## 5.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.274,76	190,00	0,00	0,00	4.464,76	2.819,91	626,10 0,00	0,00	3.446,01	1.018,75	1.454,85	14,02 %	22,82 %
02-09	1.2 Sachanlagen	9.030.924,64	1.134.176,52	9.083,92	0,00	10.156.017,24	3.568.141,86	142.146,29 0,00	0,00	3.710.288,15	6.445.729,09	5.462.782,78		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.083,92	0,00	9.083,92	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	9.083,92		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92	0,00	9.083,92	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	9.083,92	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.637.807,10	3.086,15	0,00	0,00	6.640.893,25	2.822.362,71	83.586,61 0,00	0,00	2.905.949,32	3.734.943,93	3.815.444,39		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	6.637.807,10	3.086,15	0,00	0,00	6.640.893,25	2.822.362,71	83.586,61 0,00	0,00	2.905.949,32	3.734.943,93	3.815.444,39	1,26 %	56,24 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	734.286,40	1.224,01	0,00	110.908,00	846.418,41	561.357,71	41.561,04 0,00	0,00	602.918,75	243.499,66	172.928,69	4,91 %	28,77 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.049,43	2.299,66	0,00	2.377,62	250.726,71	184.421,44	16.998,64 0,00	0,00	201.420,08	49.306,63	61.627,99	6,78 %	19,67 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.403.697,79	1.127.566,70	0,00	-113.285,62	2.417.978,87	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.417.978,87	1.403.697,79	0,00 %	100,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>433.048,98</b>	<b>0,00</b>	<b>52.793,76</b>	<b>0,00</b>	<b>380.255,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>380.255,22</b>	<b>432.898,98</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	432.898,98	0,00	52.793,76	0,00	380.105,22	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	380.105,22	432.898,98		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	432.898,98	0,00	52.793,76	0,00	380.105,22	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	380.105,22	432.898,98	0,00 %	100,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

## 5.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	195,00	195,00	0,00	0,00	768,50
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.444,87	2.444,87	0,00	0,00	1.797,30
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	205,51	205,51	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.804,35	21.804,35	0,00	0,00	77,23
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>185</b>	<b>Summe</b>	<b>24.649,73</b>	<b>24.649,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.643,03</b>
	<i>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</i>	2.325.410,02	0,00	0,00	0,00	311.561,71

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## 5.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.543.716,00	0,00	1.039.375,00	4.504.341,00	2.751.594,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214,3 216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	5.543.716,00	0,00	1.039.375,00	4.504.341,00	2.751.594,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.914,63	93.914,63	0,00	0,00	42.827,08
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
	<b>Summe</b>	<b>5.637.630,63</b>	<b>93.914,63</b>	<b>1.039.375,00</b>	<b>4.504.341,00</b>	<b>2.794.436,08</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## 5.4 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Fehlanzeige

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Fehlanzeige

## 5.5 Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen

Name	Stammkapital	Anteil des Schulverbandes am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
1) VR-Bank Pinneberg-Elmshorn eG		0	0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von des Schulverbandes getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

# Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0249/2024/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.01.2024
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	14.03.2024	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	25.03.2024	öffentlich

### Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022

#### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Schulverbandsversammlung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Finanz- und Bauausschuss vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (Belegprüfung) hat für das Haushaltsjahr 2022 die Prüfung bereits am 13.03.2023 durchgeführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festzustellen:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.176.933,47 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	994.698,38 €
einem Jahresüberschuss mit	182.235,09 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.066.434,84 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	819.224,72 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	4.063.793,76 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	2.298.697,81 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 182.235,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß §§ 26 Abs. 2, 25 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

---

Oliver Ringel  
Schulverbandsvorsteher

**Anlagen:**

Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das  
Haushaltsjahr 2022

Niederschrift der Prüfung der Jahresrechnung 2022





Haselau



Haseldorf



Heist



Moorrege



Holm

# **JAHRESABSCHLUSS**

des

**Schulverbandes**

**Gemeinschaftsschule**

**Am Himmelsbarg**

**für das Jahr**

**2022**

## Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Jahr 2022

---

1. Bilanz .....	3
2. Anlagenspiegel.....	5
3. Forderungsspiegel .....	9
4. Verbindlichkeitspiegel.....	10
5. Anhang zur Bilanz .....	11
6. Gesamtrechnung.....	18
7. Teilrechnungen .....	21
8. Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	36
9. Lagebericht .....	38

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) 3	31.12.2022 (in EUR) 4
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.897.286,61</b>	<b>6.827.003,06</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.454,85	1.018,75
	1.2 Sachanlagen	5.462.782,78	6.445.729,09
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.083,92	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.815.444,39	3.734.943,93
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	3.815.444,39	3.734.943,93
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	172.928,69	243.499,66
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.627,99	49.306,63
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.403.697,79	2.417.978,87
	1.3 Finanzanlagen	433.048,98	380.255,22
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	150,00	150,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	432.898,98	380.105,22
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>314.204,74</b>	<b>2.350.059,75</b>
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.643,03	24.649,73
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	768,50	195,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.797,30	2.444,87
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	205,51
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	77,23	21.804,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	311.561,71	2.325.410,02
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	311.561,71	2.325.410,02
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>6.211.491,35</b>	<b>9.177.062,81</b>

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>977.811,23</b>	<b>1.160.046,32</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	850.270,63	850.270,63
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	127.540,60	127.540,60
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	182.235,09
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.438.860,05</b>	<b>2.378.075,83</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.438.860,05	2.378.075,83
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>383,99</b>	<b>1.310,03</b>
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	383,99	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	1.310,03
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.794.436,08</b>	<b>5.637.630,63</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.751.594,00	5.543.716,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.751.594,00	5.543.716,00
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.827,08	93.914,63
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15,00	0,00
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>6.211.491,35</b>	<b>9.177.062,81</b>

Moorrege, den

Oliver Ringel  
Schulverbandsvorsteher

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.274,76	190,00	0,00	0,00	4.464,76	2.819,91	626,10 0,00	0,00	3.446,01	1.018,75	1.454,85	14,02 %	22,82 %
02-09	1.2 Sachanlagen	9.030.924,64	1.134.176,52	9.083,92	0,00	10.156.017,24	3.568.141,86	142.146,29 0,00	0,00	3.710.288,15	6.445.729,09	5.462.782,78		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.083,92	0,00	9.083,92	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	9.083,92		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.083,92	0,00	9.083,92	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	9.083,92	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.637.807,10	3.086,15	0,00	0,00	6.640.893,25	2.822.362,71	83.586,61 0,00	0,00	2.905.949,32	3.734.943,93	3.815.444,39		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	6.637.807,10	3.086,15	0,00	0,00	6.640.893,25	2.822.362,71	83.586,61 0,00	0,00	2.905.949,32	3.734.943,93	3.815.444,39	1,26 %	56,24 %

## Anlagenspiegel 2022

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	734.286,40	1.224,01	0,00	110.908,00	846.418,41	561.357,71	41.561,04 0,00	0,00	602.918,75	243.499,66	172.928,69	4,91 %	28,77 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.049,43	2.299,66	0,00	2.377,62	250.726,71	184.421,44	16.998,64 0,00	0,00	201.420,08	49.306,63	61.627,99	6,78 %	19,67 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.403.697,79	1.127.566,70	0,00	-113.285,62	2.417.978,87	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.417.978,87	1.403.697,79	0,00 %	100,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>433.048,98</b>	<b>0,00</b>	<b>52.793,76</b>	<b>0,00</b>	<b>380.255,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>380.255,22</b>	<b>432.898,98</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	432.898,98	0,00	52.793,76	0,00	380.105,22	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	380.105,22	432.898,98		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	432.898,98	0,00	52.793,76	0,00	380.105,22	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	380.105,22	432.898,98	0,00 %	100,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

## Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	195,00	195,00	0,00	0,00	768,50
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.444,87	2.444,87	0,00	0,00	1.797,30
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	205,51	205,51	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.804,35	21.804,35	0,00	0,00	77,23
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>185</b>	<b>Summe</b>	<b>24.649,73</b>	<b>24.649,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.643,03</b>
	<i>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</i>	<i>2.325.410,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>311.561,71</i>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.543.716,00	0,00	1.039.375,00	4.504.341,00	2.751.594,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214,3 216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	5.543.716,00	0,00	1.039.375,00	4.504.341,00	2.751.594,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.914,63	93.914,63	0,00	0,00	42.827,08
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
	<b>Summe</b>	<b>5.637.630,63</b>	<b>93.914,63</b>	<b>1.039.375,00</b>	<b>4.504.341,00</b>	<b>2.794.436,08</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

# Anhang zur Bilanz

---

Bilanzpositionen, deren Wert und Vorjahreswert 0,00 € beträgt, werden nicht erläutert.

## Aktiva

### Anlagevermögen

1.	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	6.827.03,06 €
1.1	<b><u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	1.018,75 €
	Hierunter fallen Konzessionen und Lizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.  Im Berichtsjahr wurde eine neue Lizenz für die Schule angeschafft. Die bestehenden Lizenzen wurden abgeschrieben.	
1.2	<b><u>Sachanlagen</u></b>	6.445.729,09 €
	Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1	<b><u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	0,00 €
	Hierunter werden Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.  Im Berichtsjahr ist eine unbebaute Fläche verkauft worden. Der Restbuchwert i. H. v. 9.083,92 € ist entsprechend in Abgang gebracht. Weitere unbebaute Flurstücke ohne Betriebsaufbauten sind nicht mehr vorhanden.	
1.2.2	<b><u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u></b>	3.734.943,93 €
	Es wurden planmäßige Abschreibungen verbucht.	
1.2.6	<b><u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>	243.499,66 €
	Es wurden planmäßige Abschreibungen verbucht.  Hierunter enthalten sind auch die Anschaffungen im Berichtsjahr im Zuge des DigitalPaktes der Schulen, sowie die Beschaffung einer Gefriertruhe für die Cafeteria.	

1.2.7	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	49.306,63 €
	Es wurden planmäßige Abschreibungen verbucht.  Es wurde eine Anschaffung aus dem DigitalPakt der Schulen vorgenommen i. H. v. 1.581,45 €.	
1.2.8	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	2.417.978,87 €
	Hierunter fallen alle Investitionsmaßnahmen, die zum 31.12. des abzuschließenden Jahres noch nicht fertig gestellt sind.  Es handelt sich hier um die angefangene Investitionsmaßnahme des Schulneubaus.	
<b>1.3</b>	<b><u>Finanzanlagen</u></b>	380.255,22 €
1.3.2	<u>Beteiligungen</u>	150,00 €
	Es handelt sich um einen Genossenschaftsanteil an der VR-Bank.	
1.3.4	<u>Ausleihungen</u>	380.105,22 €
	Es handelt sich um eine Ausleihung an die Gemeinde Moorrege.	

## Umlaufvermögen

<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	2.350.059,75 €
	Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel.	
<b>2.1</b>	<b><u>Vorräte</u></b>	0,00 €
	Zu den Vorräten gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen; fertige Erzeugnisse und Waren sowie Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.	
<b>2.2</b>	<b><u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	24.649,73 €
	Die Forderungen des Schulverbandes sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt.	

2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	195,00 €
	Zum Abschlussstichtag bestehen geringe Forderungen im Bereich der OGTS.	
2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	2.444,87 €
	Es bestehen Forderungen im Bereich Schulkostenbeiträge, deren Fälligkeit im neuen Kalenderjahr liegt.	
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	205,51 €
	Es handelt sich um eine Forderung aus einer Gutschrift im Bereich Gebäudebewirtschaftung.	
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	21.804,35 €
	Zum Abschlussstichtag sind Forderungen aus Erstattungen von Betriebskosten offen.	
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
<b>2.4</b>	<b><u>Liquide Mittel</u></b>	2.325.410,02 €
	Die liquiden Mittel setzen sich aus Konten- und Kassenbeständen zusammen. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden anstelle von liquiden Mitteln Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Einheitskasse ausgewiesen.	
2.4.1	<u>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</u>	2.325.410,02 €
	Die Position kann als Zahlungsmittelbestand des Schulverbandes angesehen werden.	

### Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>3.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	0,00 €
	Hier werden Auszahlungen erfasst, die im Abschlussjahr geleistet wurden, aber als Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen sind. Außerdem werden geleistete Investitionszuschüsse an Dritte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.	

## Passiva

### Eigenkapital

1.	<b><u>Eigenkapital</u></b>	1.160.046,32 €
	<p>Das Eigenkapital ist als abstrakte Rechengröße nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.</p> <p>Regelungen über die Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sind im öffentlichen Recht nicht vorhanden.</p>	
1.1	<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	850.270,63 €
	<p>Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Sie soll möglichst auf Dauer nicht reduziert werden. Vorgetragene Fehlbeträge dürfen erst nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, sofern die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist.</p>	
1.2	<b><u>Sonderrücklage</u></b>	0,00 €
1.3	<b><u>Ergebnisrücklage</u></b>	127.540,60 €
	<p>Die Ergebnisrücklage ist für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse vorgesehen.</p>	
1.4	<b><u>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</u></b>	0,00 €
	<p>Ein Jahresfehlbetrag ist nicht vorzutragen.</p>	
1.5	<b><u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u></b>	182.235,09 €
	<p>Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.</p>	

### Sonderposten

2.	<b><u>Sonderposten</u></b>	2.378.075,83 €
	<p>Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist</p>	

	ertragswirksam und mindert die Belastung durch Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenausschuss, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.	
<b>2.1</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse</u></b>	0,00 €
	Hier werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen vom unternehmerischen und übrigen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.	
<b>2.2</b>	<b><u>Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</u></b>	2.378.075,83 €
	Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der übrigen Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.  Die planmäßige Auflösung der bestehenden Sonderposten wurde durchgeführt.	

## Rückstellungen

<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	1.310,03 €
	Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	
<b>3.6</b>	<b><u>Steuerrückstellung</u></b>	0,00 €
	Der Bestand der Steuerrückstellung für die Cafeteria war aufzulösen. Eine neue Rückstellung war nicht zu bilden.	
<b>3.10</b>	<b><u>Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen</u></b>	1.310,03 €
	Es sind für Verbindlichkeiten aus empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnung vorliegt und der	

	Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO entsprechende Rückstellungen zu bilden.	
--	--	--

## Verbindlichkeiten

<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	5.637.630,63 €
	Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen.	
<b>4.2</b>	<b><u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u></b>	5.543.716,00 €
4.2.2	<u>Vom öffentlichen Bereich</u>	0,00 €
4.2.3	<u>Vom privaten Kreditmarkt</u>  Für laufende Kredite sind Tilgungen erfolgt.  Es wurde ein neuer Kredit für den Schulneubau i. H. v. 3.000.000,00 € aufgenommen.	5.543.716,00 €
<b>4.5</b>	<b><u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	93.914,63 €
	Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Bauleistungen, abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten aus Krediten sowie Nachzahlungen von Bewirtschaftungskosten.	
<b>4.6</b>	<b><u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u></b>	0,00 €
<b>4.7</b>	<b><u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	0,00 €
	Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind.  Die bestehende Verbindlichkeit vom 01.01.2022 hat sich im Berichtsjahr aufgelöst.	

## Passive Rechnungsabgrenzung

5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00 €
	Hier werden Einzahlungen erfasst, die im Abschlussjahr eingegangen, aber als Ertrag dem Folgejahr zuzuordnen sind.	

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup>
			2021	2022	2022		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben					
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		647.500,00	<b>649.643,11</b>	-2.143,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge					
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.500,00	<b>12.911,76</b>	588,24	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		105.100,00	<b>78.115,28</b>	26.984,72	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		378.100,00	<b>379.383,80</b>	-1.283,80	
45	7	+ sonstige Erträge		11.000,00	<b>52.165,69</b>	-41.165,69	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen					
472	9	+/- Bestandsveränderungen					
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>		<b>1.155.200,00</b>	<b>1.172.219,64</b>	<b>-17.019,64</b>	
50	11	Personalaufwendungen		214.774,44	<b>217.480,27</b>	-2.705,83	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		491.293,83	<b>423.797,16</b>	67.496,67	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen		201.800,00	<b>142.772,39</b>	59.027,61	
53	15	+ Transferaufwendungen					
54	16	+ sonstige Aufwendungen		199.231,73	<b>170.349,21</b>	28.882,52	
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>		<b>1.107.100,00</b>	<b>954.399,03</b>	<b>152.700,97</b>	
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>		<b>48.100,00</b>	<b>217.820,61</b>	<b>-169.720,61</b>	
46000 0-46199 8, 462-469	19	+ Finanzerträge		4.000,00	<b>4.713,83</b>	-713,83	
55000 0-55199 8, 552-559	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		29.400,00	<b>40.299,35</b>	-10.899,35	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>		<b>-25.400,00</b>	<b>-35.585,52</b>	<b>10.185,52</b>	
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>		<b>22.700,00</b>	<b>182.235,09</b>	<b>-159.535,09</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung<sup>1</sup>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR	
1 <sup>4</sup>	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben					
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		595.800,00	<b>592.171,72</b>	3.628,28	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.500,00	<b>13.485,26</b>	2.014,74	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		105.100,00	<b>77.909,77</b>	27.190,23	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		378.100,00	<b>378.077,03</b>	22,97	
65	7	+ sonstige Einzahlungen					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.000,00	<b>4.791,06</b>	-791,06	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.098.500,00</b>	<b>1.066.434,84</b>	<b>32.065,16</b>	
70	10	Personalauszahlungen		216.072,64	<b>217.480,27</b>	-1.407,63	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen		495.295,63	<b>415.270,43</b>	80.025,20	3.842,61
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		29.400,00	<b>30.570,63</b>	-1.170,63	
73	14	+ Transferauszahlungen					
74	15	+ sonstige Auszahlungen		207.331,73	<b>155.903,39</b>	51.428,34	
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>		<b>948.100,00</b>	<b>819.224,72</b>	<b>128.875,28</b>	<b>3.842,61</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>		<b>150.400,00</b>	<b>247.210,12</b>	<b>-96.810,12</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		163.000,00		163.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		11.000,00	<b>11.000,00</b>		
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)		52.700,00	<b>52.793,76</b>	-93,76	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten					
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen					
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>226.700,00</b>	<b>63.793,76</b>	<b>162.906,24</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		3.100,00	<b>3.086,15</b>	13,85	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		217.600,00	<b>116.310,28</b>	101.289,72	86.403,39
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.000.000,00	<b>971.423,38</b>	2.028.576,62	44.399,94
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)					
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen					
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>		<b>3.220.700,00</b>	<b>1.090.819,81</b>	<b>2.129.880,19</b>	<b>130.803,33</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>		<b>-2.994.000,00</b>	<b>-1.027.026,05</b>	<b>-1.966.973,95</b>	
67200000- 67210000, 67210002- 67299999	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln					
77200000- 77210000, 77210002- 77299999	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln					

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR	
1 <sup>4</sup>	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>		<b>-2.843.600,00</b>	<b>-779.815,93</b>	<b>-2.063.784,07</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.000.000,00	<b>4.000.000,00</b>		
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel					
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)					
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.216.900,00	<b>1.207.878,00</b>	9.022,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel					
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)					
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>2.783.100,00</b>	<b>2.792.122,00</b>	<b>-9.022,00</b>	
	44	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>		<b>-60.500,00</b>	<b>2.012.306,07</b>	<b>-2.072.806,07</b>	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel					
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent					
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent					
	48	<b>= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)</b>		<b>-60.500,00</b>	<b>2.012.306,07</b>	<b>-2.072.806,07</b>	

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	1.995,81	4	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	80.100,00	53.964,85	26.135	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	11.000,00	33.920,58	-22.921	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>93.100,00</b>	<b>89.881,24</b>	<b>3.219</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	405.500,00	343.060,53	62.439	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.000,00	0,00	14.000	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	490,28	-490	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>419.500,00</b>	<b>343.550,81</b>	<b>75.949</b>	<b>0</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>-253.669,57</b>	<b>-72.730</b>	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <sup>6</sup>	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>-253.669,57</b>	<b>-72.730</b>	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-326.400,00</b>	<b>-253.669,57</b>	<b>-72.730</b>	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	14.000,00	0,00	14.000
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0,00	0,00	0
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.000</b>
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilfinanzrechnung<sup>7,8</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit<sup>9</sup></b>					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	1.995,81	4	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	80.100,00	53.759,34	26.341	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>82.100,00</b>	<b>55.755,15</b>	<b>26.345</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	407.500,00	335.681,69	71.818	3.843
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>407.500,00</b>	<b>335.681,69</b>	<b>71.818</b>	<b>3.843</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-325.400,00</b>	<b>-279.926,54</b>	<b>-45.473</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.000,00	11.000,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.400,00</b>	<b>-268.926,54</b>	<b>-45.473</b>	

<sup>1</sup> Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	<b>111300</b>	Gebäudemanagement

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

<sup>7</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

<sup>8</sup> In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

<sup>9</sup> Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Teilergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	628.100,00	640.967,97	-12.868	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.500,00	10.915,95	584	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	1.970,93	29	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	377.800,00	378.871,30	-1.071	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	8.614,22	-8.614	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	1.019.400,00	1.041.340,37	-21.940	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	194.901,08	194.901,08	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	66.951,18	61.893,98	5.057	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	187.500,00	142.665,39	44.835	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	121.847,74	126.753,60	-4.906	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	571.200,00	526.214,05	44.986	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	448.200,00	515.126,32	-66.926	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <sup>6</sup>	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	448.200,00	515.126,32	-66.926	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	448.200,00	515.126,32	-66.926	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	187.500,00	142.665,39	44.835
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	49.200,00	60.784,22	-11.584
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	138.300,00	81.881,17	56.419
	kalkulatorische Zinsen	0,00	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung<sup>7,8</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit<sup>9</sup></b>					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	576.400,00	582.702,95	-6.303	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.500,00	11.489,45	2.011	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	1.970,93	29	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	377.800,00	377.549,53	250	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>969.700,00</b>	<b>973.712,86</b>	<b>-4.013</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	195.199,28	194.901,08	298	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	68.952,98	61.169,59	7.783	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	121.847,74	112.964,18	8.884	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>386.000,00</b>	<b>369.034,85</b>	<b>16.965</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>583.700,00</b>	<b>604.678,01</b>	<b>-20.978</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	163.000,00	0,00	163.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>163.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.000</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.100,00	3.086,15	14	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	217.000,00	115.775,28	101.225	86.403
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.000.000,00	971.423,38	2.028.577	44.400
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.220.100,00</b>	<b>1.090.284,81</b>	<b>2.129.815</b>	<b>130.803</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.057.100,00</b>	<b>-1.090.284,81</b>	<b>-1.966.815</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.473.400,00</b>	<b>-485.606,80</b>	<b>-1.987.793</b>	

<sup>1</sup> Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

<sup>7</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

<sup>8</sup> In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

<sup>9</sup> Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.400,00	8.675,14	10.725	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	512,50	-213	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	8.018,77	-8.019	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>19.700,00</b>	<b>17.206,41</b>	<b>2.494</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	77.000,00	42.721,34	34.279	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>77.000,00</b>	<b>42.721,34</b>	<b>34.279</b>	<b>0</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-57.300,00</b>	<b>-25.514,93</b>	<b>-31.785</b>	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <sup>6</sup>	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
	23	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-57.300,00</b>	<b>-25.514,93</b>	<b>-31.785</b>	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-57.300,00</b>	<b>-25.514,93</b>	<b>-31.785</b>	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilfinanzrechnung<sup>7,8</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
1	2	3	4	5	6	Spalte.6)	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit<sup>9</sup></b>					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.400,00	9.468,77	9.931	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	527,50	-228	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>19.700,00</b>	<b>9.996,27</b>	<b>9.704</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	85.100,00	42.555,22	42.545	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>85.100,00</b>	<b>42.555,22</b>	<b>42.545</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.400,00</b>	<b>-32.558,95</b>	<b>-32.841</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.400,00</b>	<b>-32.558,95</b>	<b>-32.841</b>	

<sup>1</sup> Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

Hauptproduktbereich	<b>2</b>	Schule und Kultur
Produktbereich	<b>24</b>	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	<b>241000</b>	Schülerbeförderung

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

<sup>7</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

<sup>8</sup> In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

<sup>9</sup> Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Teilergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	23.000,00	22.179,50	821	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	1.612,12	-1.612	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	23.000,00	23.791,62	-792	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	19.873,36	22.579,19	-2.706	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.842,65	18.842,65	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	300,00	107,00	193	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	383,99	383,99	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	39.400,00	41.912,83	-2.513	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-16.400,00	-18.121,21	1.721	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <sup>6</sup>	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-16.400,00	-18.121,21	1.721	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-16.400,00	-18.121,21	1.721	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	300,00	107,00	193
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0,00	0,00	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	300,00	107,00	193
	kalkulatorische Zinsen	0,00	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung<sup>7,8</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit<sup>9</sup></b>					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	23.000,00	22.179,50	821	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>22.179,50</b>	<b>821</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	20.873,36	22.579,19	-1.706	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.842,65	18.419,15	424	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	383,99	383,99	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>40.100,00</b>	<b>41.382,33</b>	<b>-1.282</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.100,00</b>	<b>-19.202,83</b>	<b>2.103</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	600,00	535,00	65	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>535,00</b>	<b>65</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-600,00</b>	<b>-535,00</b>	<b>-65</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.700,00</b>	<b>-19.737,83</b>	<b>2.038</b>	

<sup>1</sup> Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573120	Cafeteria (BGA)

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

<sup>7</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

<sup>8</sup> In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

<sup>9</sup> Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>18</b>	<b>= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	4.000,00	4.713,83	-714	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen <sup>6</sup>	0,00	29.400,00	40.299,35	-10.899	0
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.400,00</b>	<b>-35.585,52</b>	<b>10.186</b>	
	<b>23</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.400,00</b>	<b>-35.585,52</b>	<b>10.186</b>	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>26</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.400,00</b>	<b>-35.585,52</b>	<b>10.186</b>	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung<sup>7,8</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit<sup>9</sup></b>					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	4.000,00	4.791,06	-791	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.791,06</b>	<b>-791</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	29.400,00	30.570,63	-1.171	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>29.400,00</b>	<b>30.570,63</b>	<b>-1.171</b>	<b>0</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.400,00</b>	<b>-25.779,57</b>	<b>380</b>	
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	52.700,00	52.793,76	-94	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>52.700,00</b>	<b>52.793,76</b>	<b>-94</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>52.700,00</b>	<b>52.793,76</b>	<b>-94</b>	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-5.128.932,87	5.128.933	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-3.116.626,80	3.116.627	
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.012.306,07</b>	<b>2.012.306</b>	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0	
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>27.300,00</b>	<b>-1.985.291,88</b>	<b>2.012.592</b>	

<sup>1</sup> Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

Hauptproduktbereich	<b>6</b>	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	<b>612000</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>6</sup> Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

<sup>7</sup> Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

<sup>8</sup> In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

<sup>9</sup> Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

## I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111200 Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00
2	111220 Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00
3	111250 Vollstreckung	0,00	0,00	0,00
4	111300 Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00
5	111310 Liegenschaftsverwaltung	0,00	0,00	0,00
6	218000 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00
7	218100 Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00
8	218200 Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"	0,00	0,00	0,00
9	241000 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
10	243100 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00
11	362500 Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00
12	573100 Sporthalle (BGA)	0,00	0,00	0,00
13	573110 Offene Ganztagschule (BGA)	0,00	0,00	0,00
14	573120 Cafeteria (BGA)	0,00	0,00	0,00
15	573130 Mensa (BGA)	0,00	0,00	0,00
16	573200 Bauhof	0,00	0,00	0,00
17	573500 Sparkassen und Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
18	611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0,00	0,00	0,00
19	612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
20	613000 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111200 Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00
2	111220 Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00
3	111250 Vollstreckung	0,00	0,00	0,00
4	111300 Gebäudemanagement	3.842,61	0,00	3.842,61
5	111310 Liegenschaftsverwaltung	0,00	0,00	0,00
6	218000 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00
7	218100 Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00
8	218200 Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"	130.803,33	0,00	130.803,33
9	241000 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
10	243100 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00
11	362500 Schulsozialarbeit	0,00	0,00	0,00
12	573100 Sporthalle (BGA)	0,00	0,00	0,00
13	573110 Offene Ganztagschule (BGA)	0,00	0,00	0,00
14	573120 Cafeteria (BGA)	0,00	0,00	0,00
15	573130 Mensa (BGA)	0,00	0,00	0,00
16	573200 Bauhof	0,00	0,00	0,00
17	573500 Sparkassen und Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
18	611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0,00	0,00	0,00
19	612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
20	613000 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00

# Lagebericht zum Jahresabschluss

---

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

## Allgemeine Betrachtung

Der Schulverband Schulzentrum Moorrege wurde aufgrund entsprechender Beschlüsse der Gemeindevertretungen Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege in der konstituierenden Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 25.10.1971 gegründet. Das Schulamt des Kreises Pinneberg hatte die Genehmigung am 20.10.1971 im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Das Schulzentrum trägt gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.10.2002 und mit Genehmigung des Kreisschulamtes vom 18.11.2002 den Namen „Schulzentrum am Himmelsberg“.

Durch das neue Schulgesetz wurde bestimmt, dass die vorhandenen Haupt- und Realschulen spätestens zum Schuljahr 2010/2011 in Gemeinschafts- oder Regionalschulen umgewandelt werden müssen. Mit Satzungsänderung vom 23.04.2008 hat die Schulverbandsversammlung die Änderung der Schulform zur Regionalschule mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 beschlossen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.05.2011 trägt die Regionalschule den Namen „Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege“.

Mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.06.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 24.07.2014 wird die Regionalschule ab dem 01.08.2014 zur Gemeinschaftsschule umgewandelt. Sie führt nun den Namen „Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg“. In gleicher Sitzung ist die Gemeinde Holm dem Schulverband als Mitglied beigetreten.

Die Finanzierung des Schulzweckverbandes erfolgt grundsätzlich über Schulkostenbeiträge sowie der Schulverbandsumlage. Investitionen finanzieren sich über Darlehen. Die Verwaltung der Geschicke des Schulverbandes übernimmt das Amt Geest und Marsch Südholstein und erhebt hierfür eine Umlage.

Zum Haushaltsjahr 2022 hat der Schulverband seine Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.03.2022 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Genehmigung wurde am 28.03.2022 erteilt. Es wurde der 1. Nachtragshaushalt in der Sitzung vom 01.09.2022 beschlossen und am 05.09.2022 genehmigt.

Die Erträge und Aufwendungen wurden im Haushalt festgesetzt auf:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Haushaltsplan	1.072.500 €	1.051.200 €	21.300 €
1. Nachtrag	+ 86.700 €	+ 85.300 €	+ 1.400 €
	<b>1.159.200 €</b>	<b>1.136.500 €</b>	<b>22.700 €</b>

Die Ein- und Auszahlungen wurden im Haushalt festgesetzt auf:

Finanzplan	lfd. Verwaltungstätigkeit		Investitions- und Finanzierungstätigkeit		Veränderungen der liquiden Mittel
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
Haushaltsplan	1.025.200 €	886.500 €	3.215.700 €	3.399.500 €	- 44.500 €
1. Nachtrag	+ 72.700 €	+ 61.600 €	+ 11.000 €	+ 38.100 €	- 16.000 €
	<b>1.098.500 €</b>	<b>948.100 €</b>	<b>3.226.700 €</b>	<b>3.437.600 €</b>	<b>- 60.500 €</b>

### **Ertrags- und Aufwandslage**

Die Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist das Jahresergebnis des Schulverbandes.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 182.235,09 € abgeschlossen. Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 22.700,00 € wurde dadurch verachtfacht. Das Ergebnis basiert auf einer Steigerung der Gesamterträge um ca. 2 %. Gleichzeitig wurde der geplante Gesamtaufwand um rd. 13 % unterschritten.

### **Wesentliche Abweichungen der Erträge**

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wichen die Erträge in folgenden Bereichen wesentlich ab:

- a) Privatrechtliche Leistungsentgelte (- 26.984,72 €; - 25,68 %)

Die anvisierten Mieterträge bei der Sporthalle kamen nicht zum Tragen. Die Miete für die Sporthalle wird immer für das Vorjahr schlussabgerechnet. Weitere Vermietungen von Räumlichkeiten an Dritte fanden nicht im erwarteten Umfang statt. Die Erträge aus dem Verkauf der Cafeteria waren geringfügig geringer als geplant.

- b) Sonstige ordentliche Erträge (+ 41.165,69 €; + 374 %)

Hierunter entfällt u.a. die Auflösung aus Rückstellungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, somit konnten keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geplant werden. Es handelt sich hier um die Auflösung der Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr 2021 empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorlag und deren Rechnungsbetrag nicht bekannt war.

### **Wesentliche Abweichungen der Aufwendungen**

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wichen die Aufwendungen in folgenden Bereichen wesentlich ab:

- a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 67.496,67 €; - 13,74 %)

Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Kosten in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Die erwarteten Preissteigerungen aufgrund der Versorgungskrise gerade im Bereich der Bewirtschaftung kamen nicht im erwarteten Umfang zum Tragen. Die Unterhaltungskosten fielen aufgrund des Baufortschrittes geringer aus.

- b) Bilanzielle Abschreibungen (- 59.027,61 €; - 29,25 %)

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bewertung von Vermögensgegenständen und deren Restbuchwerten wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2022 eine Schätzung der zu erwarteten Abschreibungen vorgenommen. Die tatsächlichen Abschreibungen sind geringer ausgefallen.

- c) Sonstige Aufwendungen (- 28.882,52 €; - 14,50 %)

In einigen Produkten gab es einzelne Ansatzüberschreitungen. Die Minderung der Position erfolgte jedoch durch weitaus geringere Kosten im Bereich der Schülerbeförderung als ursprünglich angenommen aufgrund der Umstellung auf OLAV vom Kreis Pinneberg im Mai 2022. Es entstehen nur noch Beförderungskosten zum Schwimmunterricht.

- d) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (+ 10.899,35 €; + 37,07 %)

Trotz in der Planung angenommener Zinssteigerung bei Krediten wurde ein höherer Sollzins bei notwendigem Abschluss des Darlehens aufgerufen als erwartet. Dies führt zu höheren Zinsaufwendungen im Berichtsjahr.

### **Finanzlage**

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung des Schulverbandes dargestellt. Die Finanzrechnung bildet den Geldfluss ab. Es werden neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wiedergegeben. Auch Rechnungsabgrenzungsposten sind hier im Jahr des Zahlungsmittelflusses berücksichtigt.

Eine Liquidität, die in den Forderungen gegen die Einheitskasse bilanziell dargestellt wird, war das gesamte Haushaltsjahr in ausreichendem Maße gegeben.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist aus, ob die Gemeinde ihren konsumtiven Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Ist er negativ, liegt ein strukturelles Defizit vor. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war in 2022 positiv. Er wurde mit 150.400 € geplant und betrug tatsächlich 247.210,12 €.

Im investiven Bereich wurden die Mittel für den Schulneubau sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Das Land verlangt bei den investiven Maßnahmen eine Umsetzungsquote von mindestens 60 %. Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist diese Quote mit gerade einmal 32,38 % weit unterschritten. Im Berichtsjahr kam es u.a. durch krisenbedingte Verzögerungen bei Baustofflieferungen zu einer weiten Abweichung und einer Verzögerung der Umsetzung. Es sollte jedoch weiter an einer realistischen Investitionsplanung gearbeitet werden.

### **Wesentliche Abweichungen der Einzahlungen**

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wichen die Einzahlungen in folgenden Bereichen wesentlich ab:

- a) Privatrechtliche Leistungsentgelte (- 27.190,23 €; - 25,87 %)

Die anvisierten Mieteinzahlungen bei der Sporthalle kamen nicht zum Tragen. Die Miete für die Sporthalle wird immer für das Vorjahr schlussabgerechnet. Weitere Vermietungen von Räumlichkeiten an Dritte fanden nicht im erwarteten Umfang statt. Die Einzahlungen aus dem Verkauf der Cafeteria waren geringfügig geringer als geplant.

- b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (- 162.906,24 €; - 71,86 %)

Unter anderem war ein Abruf von Finanzmitteln aus dem DigitalPakt angesetzt gewesen. Der Abruf und somit die Einzahlungen fanden jedoch nicht statt.

### Wesentliche Abweichungen der Auszahlungen

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wichen die Auszahlungen in folgenden Bereichen wesentlich ab:

- a) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 80.025,20 €; - 16,15 %)

Die Minderauszahlungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Kosten in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Die erwarteten Preissteigerungen aufgrund der Versorgungskrise gerade im Bereich der Bewirtschaftung kamen nicht im erwarteten Umfang zum Tragen. Die Unterhaltungskosten fielen aufgrund des Baufortschrittes geringer aus.

- b) Sonstige Auszahlungen (- 51.428,34 €; - 24,80 %)

In einigen Produkten gab es einzelne Ansatzüberschreitungen. Die Minderung der Position erfolgte jedoch durch weitaus geringere Kosten im Bereich der Schülerbeförderung.

- c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 2.129.880,19 €; - 66,13 %)

Wie oben bereits erwähnt, gab es Bauverzögerungen, die zu weit geringeren Auszahlungen im Bereich des Schulneubaus führten. Des Weiteren wurden Beschaffungen aus dem DigitalPakt nicht im Berichtsjahr wie geplant im vollem Umfang umgesetzt sowie Mobiliar für die Schule nicht beschafft.

### Bilanz

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 stieg die Bilanzsumme im Berichtsjahr 2022 um 2.965.571,46 €. Dies ist auf den Schulneubau zurückzuführen, da hier bereits immense Kosten entstehen und diese unter Anlagen im Bau ohne Abschreibung bilanziert werden. Der Altbau sowie die Anlagen sind weiterhin in Betrieb und somit zu bilanzieren mit den Restbuchwerten. Im gleichen Maße sind Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus aufzunehmen, die, aufgrund der geringen getätigten investiven Auszahlungen, auch die Forderungen gegenüber der Einheitskasse erhöhen.

### Jahresabschluss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg: Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	01.01.2022	%	31.12.2022	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.897.286,61 €</b>	<b>94,94</b>	<b>6.827.003,06 €</b>	<b>74,39</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.454,85 €	0,02	1.018,75 €	0,01
Sachanlagen	5.462.782,78 €	87,95	6.445.729,09 €	70,24
Finanzanlagen	433.048,98 €	6,97	380.255,22 €	4,14
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>314.204,74 €</b>	<b>5,06</b>	<b>2.350.059,75 €</b>	<b>25,61</b>
Vorräte	- €	0,00	- €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.643,03 €	0,04	24.649,73 €	0,27
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	0,00	- €	0,00
Liquide Mittel: Forderungen ggü. Einheitskasse	311.561,71 €	5,02	2.325.410,02 €	25,34

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>0,00</b>	<b>- €</b>	<b>0,00</b>
<hr/>				
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.211.491,35 €</b>		<b>9.177.062,81 €</b>	
<hr/>				
<b>Passiva</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>%</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>977.811,23 €</b>	<b>15,74</b>	<b>1.160.046,32 €</b>	<b>12,64</b>
Allgemeine Rücklage	850.270,63 €	13,69	850.270,63 €	9,27
Sonderrücklage	- €	0,00	- €	0,00
Ergebnisrücklage	127.540,60 €	2,05	127.540,60 €	1,39
vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	0,00	- €	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- €	0,00	182.235,09 €	1,99
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.438.860,05 €</b>	<b>39,26</b>	<b>2.378.075,83 €</b>	<b>25,91</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>383,99 €</b>	<b>0,01</b>	<b>1.310,03 €</b>	<b>0,01</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.794.436,08 €</b>	<b>44,99</b>	<b>5.637.630,63 €</b>	<b>61,43</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>- €</b>	<b>0,00</b>	<b>- €</b>	<b>0,00</b>
<hr/>				
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.211.491,35 €</b>		<b>9.177.062,81 €</b>	

### Entwicklung des Eigenkapitales

Im Bereich des Eigenkapitales wird die Ergebnisrücklage ausgewiesen. Diese kann zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden. Sie soll mindestens 10 % und höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen, bei Erstellung der Eröffnungsbilanz sind 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sollte der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % betragen, so kann die Ergebnisrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Dies ist beim Schulverband nicht der Fall. Im Zuge der Neugestaltung und Umwandlung der Ergebnisrücklage zur Ausgleichsrücklage ab 01.01.2024 und der dafür geltenden Kriterien und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bilanzsumme in den Folgejahren, ist der Jahresüberschuss 2022 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da die Umstellung auf die Doppik erst zum 01.01.2022 erfolgte, kann noch keine weitere Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre aufgezeigt werden.

## Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

### Risiken

Der Schulneubau macht Kreditaufnahmen notwendig. Hier wirken sich gestiegene Zinsen direkt auf die Schulverbandsumlage aus. Zuweisungen werden voraussichtlich nur in einem geringen Umfang fließen. Dem Zinsanstieg wird durch die Beantragung von zinsgünstigen Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds teilweise begegnet.

Des Weiteren sind die stagnierenden Schülerzahlen und somit geringer ausfallenden Schulkostenbeiträge kritisch zu betrachten. Bei fehlender Finanzierung durch Dritte sind die Verbandsgemeinden mehr zu belasten um die laufenden Kosten zu decken.

Die Gemeinschaftsschule hat auch nach Abschluss der Bauarbeiten keine Oberstufe. Dies kann bei der Schulauswahl möglicher Interessenten zum Nachteil sein, da eine hohe Konkurrenz zu Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe vorliegt.

### Chancen

Es lässt sich beobachten, dass Schulneubauten zu einer vermehrten Nachfrage aus Nachbarorten führen und somit die Schülerzahlen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder steigen könnten. Der Schulentwicklungsplan des Kreises Pinneberg sieht ebenfalls eine Auslastung des Schulneubaus mit rd. 550 Schülern vor. Über Schulkostenbeiträge kann dies dazu führen, dass die Schulverbandsumlage wieder sinkt und die Verbandsgemeinden entlastet werden.

Hervorzuheben ist auch das zukunftsorientierte anvisierte Lehr- und Lernkonzept der Gemeinschaftsschule.

Moorrege, den

Oliver Ringel  
Der Schulverbandsvorsteher  
Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg



Heist, den 13.03.2023

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung 2022**  
**für den Schulverband Gemeinschaftsschule**  
**Am Himmelsberg, Moorrege**  
**gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

**Anwesend:**

1. Herr Marco Kuchler
2. Herr Gerrit Lienau
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

**Außerdem:**

Frau Angelika Siegfried vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/  
stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

---

Siehe Anlagen

---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:  
siehe Anlage

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

---



---



---



**Prüfung der Jahresrechnung 2022  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg, Moorrege  
am 13.03.2023**

Lfd. Nr.	Produktkonto / Journal-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	111300.52110000/319 <del>-Gebäudemanagement-</del>	28.12.2021	<p><b><u>Zur Rechnung HKB Ventilatoren und Lüftungsbau über 1.244,98 €</u></b></p> <p>Schulküche, Lüftereinheit, Steuereinheit, Ablüfter neu, besteht hierzu eine Garantie?  <b>Antwort:</b>  Nein, es handelte sich hierbei um eine Reparatur der Anlage – nur eine „normale“ Gewährleistung und keine extra Garantie</p>
2	111300.52410000/46553 <del>-Gebäudemanagement-</del>	30.04.2022	<p><b><u>Zur Rechnung Security Ricke über 487,90 €</u></b></p> <p>Gibt es hierzu einen Jahresvertrag?  <b>Antwort:</b>  Die Verträge werden für 6 Monate abgeschlossen. Eine Vergabe für weitere 6 Monate hat stattgefunden.</p>
3	218200.09510000/7479 <del>-Gemeinschaftsschule „Am Himmelsberg“-</del>	11.01.2022	<p><b><u>Zur Rechnung PPP Architekten u. Stadtplaner GmbH, 13. Honorarabrechnung</u></b></p> <p>Was wurde bis Ende 2022 überwiesen?  <b>Antwort:</b>  - Anlage hierzu ist beigelegt</p>
4	218200.52910000/12232 <del>-Gemeinschaftsschule „Am Himmelsberg“-</del>	31.01.2022	<p><b><u>Zum Antrag auf Kostenübernahme für Klassenfahrt einer Schülerin</u></b></p> <p>Schulverband übernimmt für eine Schülerin die Kosten für eine bereits stattgefundenene Klassenfahrt. Die Familie hatte sich im Vorwege zur Zahlung verpflichtet, aber auf mehrere Mahnungen nicht gezahlt. Auf Nachfrage beim Schulamt und Ministerium wurde mitgeteilt, dass die Familie durch die Unterschriften einen Vertrag mit dem Land Schl.-H. eingegangen ist, das Land aber bei einer Nichtzahlung keine weiteren Schritte einleitet.  Werden weitere Versuche unternommen, das Geld von den Eltern noch „einzutreiben“?  <b>Antwort:</b>  Die Beitreibung hat zu keinem Erfolg geführt. Da es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, sind keine Vollstreckungsmaßnahmen möglich. Die Kosten verbleiben beim Schulverband.</p>

### Kostenaufstellung Schulneubau GemsMo - 2019-2023 (Stand: 14.03.2023)

Jahr	Planwerte	IST-Werte	davon PPP	davon sonstige Empfänger
2019	50.000,00 €	18.892,99 €	18.044,99 €	848,00 €
2020	100.000,00 €	274.396,76 €	150.602,31 €	123.794,45 €
2021	1.000.000,00 €	1.114.846,84 €	1.107.042,15 €	7.804,69 €
2022	3.000.000,00 €	971.423,38 €	890.185,44 €	81.237,94 €
2023	13.000.000,00 €	105.753,81 €	40.837,30 €	64.916,51 €
<b>Summe</b>	<b>17.150.000,00 €</b>	<b>2.485.313,78 €</b>	<b>2.206.712,19 €</b>	<b>278.601,59 €</b>

lfd. Kosten

5	218200.54310000/85553 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	27.08.2022	<p><b><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 179,93 €</u></b></p> <p>Warum werden die Kosten an den Verband weitergegeben? Die Rechnung ist ans Amt adressiert.</p> <p><b>Antwort:</b> Gemäß § 1 der Bekanntmachungsverordnung SH sind die Behörden der Träger der öffentlichen Verwaltung zuständig für die Durchführung der örtlichen Bekanntmachungen. Insofern obliegt dem Amt GuMS die Durchführung der örtlichen Bekanntmachung für die amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverband. Das Amt wird korrekt als Rechnungsempfänger genannt. Da die Bekanntmachungen (hier Stellenausschreibungen und Haushaltssatzung) jedoch klar dem Schulverband zuzuordnen sind, gilt das sogenannte Kostenverursacherprinzip und die Rechnungen sind aus dem Haushalt des Schulverbandes zu begleichen.</p>
6	218200.54310000/93894 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	17.09.2022	<p><b><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 71,97 €</u></b></p> <p><b>Frage und Antwort wie lfd. Nr. 5</b></p>
7	218200.54310000/130854 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	31.12.2022	<p><b><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 71,97 €</u></b></p> <p><b>Frage und Antwort wie lfd. Nr. 5</b></p>
8	218200.54310000/125964 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	07.12.2022	<p><b><u>Zur Rechnung Deutsche Telekom über 46,52 €</u></b></p> <p>Die Rechnung wurde ans Amt adressiert. Bitte zukünftig darauf achten, dass die Rechnung an die Gemeinschaftsschule adressiert ist, dies betrifft einige Belege, insbesondere Telekom.</p> <p><b>Antwort:</b> Die Rechnungsadresse wurde nach dem Umzug auf Amt GuMS mit neuer Adresse geändert. Das Amt führt nach § 3 AO die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes aus. Zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Abrechnung laufen die Rechnungen der Deutschen Telekom über das Amt. Entsprechend dem Verursacherprinzip werden die Kosten aus dem Haushalt der betreffenden Gemeinde bzw. des Schulverbandes getragen.</p>
9	218200.54310000/131029 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	09.01.2023	<p><b><u>Zur Rechnung Deutsche Telekom über 76,52 €</u></b></p> <p>Das Belegdatum lautet 09.01.2023, es liegt keine Rechnung anbei.</p> <p><b>Antwort:</b> Hierbei handelt es sich um eine Belegaufteilung der Mobilfunkabrechnung für Dezember 2022, 41,57 € wurden übers Amt abgerechnet (hierunter wurde die Originalrechnung abgelegt), 34,95 € über die Gemeinschaftsschule.</p>

# Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0248/2024/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.01.2024
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	14.03.2024	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	25.03.2024	öffentlich

### Einführung einer Ausgleichsrücklage

#### Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 ist eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) in Kraft getreten, die unter anderem die Einführung einer Ausgleichsrücklage regelt. Bisher gliederte sich das Eigenkapital einer Kommune in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnizrücklage. Die Ergebnizrücklage wird durch die Änderung mit der Ausgleichsrücklage ersetzt.

Sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt bleibt, kann diese Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um schon in der Phase der Haushaltsplanung einen Fehlbetrag im Ergebnisplan auszugleichen. Bisher war eine Entnahme aus der Ergebnizrücklage nur im Rahmen des Jahresabschlusses möglich. Der sogenannte fiktive Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wirkt sich auch auf das Genehmigungsverfahren durch die Kommunalaufsicht aus. Ein Haushaltsgenehmigungsverfahren ist beim fiktiven Haushaltsausgleich entbehrlich.

Weitergehende Informationen sowie die Bedingungen der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lagen dem Finanz- und Bauausschuss bereits vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulverbandsversammlung hat über die Aufteilung des Eigenkapitales auf die Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage anhand des Jahresabschlusses 2022 zu beschließen. Die Allgemeine Rücklage soll mindestens einen Bestand von 20 % der Bilanzsumme ausweisen; wenn dies nicht erreicht werden kann, hat sie

mindestens einen Bestand von 15 % auszuweisen. Übersteigende Beträge sollen dann so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage ausweist.

Das Land hat in Kooperation mit dem SHGT ein Berechnungstool zur Ermittlung der minimalen und maximalen Werte der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt, das zur Beschlussempfehlung herangezogen wurde.

Aufgrund des Schulneubaus wird sich die Bilanzsumme des Schulverbandes immens erhöhen. Um in Folgejahren die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen zu können, muss die Allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage ist nach der erstmaligen Festlegung mit diesem Beschluss nur über die Zuführung von Überschüssen aus der Jahresrechnung möglich. Deshalb sollte die Steigerung der Bilanzsumme berücksichtigt werden.

Im Jahresabschluss 2022 wird eine Bilanzsumme von 9.177.062,81 € ausgegeben. Durch den Schulneubau ist zu erwarten, dass sich die Bilanzsumme um rund 25 Mio. EUR erhöhen wird. Aufgrund der bereits in 2022 erfolgten Steigerung der Bilanzsumme um rd. 2,9 Mio. EUR wird bereits jetzt weder die 20 % noch die 15 % Quote für die Allgemeine Rücklage an der Bilanzsumme erreicht. Eine Ausgleichsrücklage wird auch in den Folgejahren aufgrund der Steigerung der Bilanzsumme nicht vorliegen, da vorerst die Quote von 20 % der Allgemeinen Rücklage mit Jahresüberschüssen zu erwirtschaften ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung / Die Schulverbandsversammlung beschließt die Umwandlung der Ergebnissrücklage in die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024. Der Betrag der Allgemeinen Rücklage auf Grundlage des Bilanzstichtages 31.12.2022 soll die vollen Mittel des Eigenkapitales abzüglich Sonderrücklage ausweisen; also zurzeit 12,6 %. Die möglichen Überschüsse der Folgejahre sind der Allgemeinen Rücklage so lange zuzuführen, bis 20 % zur Bilanzsumme erreicht werden.

---

Oliver Ringel  
Schulverbandsvorsteher

### **Anlagen:**

Berechnungstool des Landes und SHGTs





Einführung der Ausgleichsrücklage - Umsetzung zum 01. Januar 2024 für bestehende doppische Haushalte nach § 60 Abs. 3 GemHVO

Zweckverband

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

Stand: 16.01.2024

Eigenkapitalpositionen		Eigenkapitalpositionen		Eigenkapitalpositionen		Eigenkapitalpositionen	
31.12.2022		01.01.2024		01.01.2024		01.01.2024	
		minimale Allg. Rücklage		maximale Allg. Rücklage		eigene Festlegung	
Allgemeine Rücklage	850.270,63 €	Allgemeine Rücklage	1.160.046,32 €	Allgemeine Rücklage	1.160.046,32 €	Allgemeine Rücklage	1.160.046,32 €
Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €
Ergebnisrücklage	127.540,60 €	Ausgleichsrücklage	- €	Ausgleichsrücklage	- €	Ausgleichsrücklage	- €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	182.235,09 €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.177.062,81 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.177.062,81 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.177.062,81 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.177.062,81 €</b>
Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	9,3%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,6%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,6%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	12,6%
Relation Ergebnisrücklage zu allg. Rücklage	15,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	0,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	0,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage	0,0%

Tool bereitgestellt vom MIKWS und dem SHGT, die Nutzung erfolgt ohne Gewähr. Nicht anwendbar bei "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbefrag"

Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme	20%
Übergangsregelung wenn Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme nicht erreichbar für die Gemeinde maßgebliche Relation allg. Rücklage zu Bilanzsumme:	15%

§ 60 Abs. 3 GemHVO:

Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Der Beschluss nach Satz 3 ist bereits im Jahr 2023 nach dem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zulässig, so dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.



# Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0251/2024/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.01.2024
Bearbeiter: Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	14.03.2024	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	25.03.2024	öffentlich

### 1. Entwurf Haushalt 2024 SV Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg

#### Sachverhalt:

Der 1. Entwurf des Haushaltes des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf ist weiterhin geprägt durch den Schulneubau und die dadurch hohe Finanzbelastung.

In 2024 sind Neukreditaufnahmen i. H. v. 6.783.100 EUR geplant, im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen werden voraussichtlich nach 2024 übertragen mit rd. 3,5 Mio. EUR. Die tatsächliche Höhe ergibt sich im Zuge des Jahresabschlusses 2023 sowie der benötigten Finanzmittel im Laufe des Jahres 2024.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisplanung zu erreichen. Dieser kann auch mit Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage als fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Der Schulverband kann jedoch keine Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Somit muss der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entsprechen.

#### Finanzierung:

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan mit einem geplanten Überschuss von

100 EUR ab und ist somit ausgeglichen.

Der Haushaltsplan schließt im Finanzplan mit einem Defizit von 52.700 EUR ab.

**Fördermittel durch Dritte:**

Die bisher im Vorjahr geplanten Fördermittel des IMPULS 2030 i. H. v. 3 Mio. EUR sind nicht abgerufen worden und somit in 2024 erneut einzuplanen. Des Weiteren befinden sich Fördermittel der KfW i. H. v. rd. 3,014 Mio. EUR im Haushaltsplan 2024.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen/ Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 – vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht - zu beschließen und den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, die Kreditverbindlichkeiten einzugehen.

---

Ringel

**Anlagen:**

1. Entwurf Haushalt 2024